

# Kriterien des Siegels „TYPISCH neanderland“

## Produkte, Spezialitäten, Gerichte und Landerlebnisse mit Bezug zum neanderland

Stand: 16.08.2017



### TYPISCH neanderland Hersteller (unverarbeitete/verarbeitete Produkte)

TYPISCH neanderland Produkte sind solche, die nachweislich im neanderland erzeugt oder hergestellt worden sind oder die aufgrund ihrer Rezeptur, Art oder Namensgebung einen besonderen (historischen/traditionellen) Bezug zum neanderland haben. Die Hersteller von TYPISCH neanderland Produkten sind vorwiegend kleine und mittelständische landwirtschaftliche oder lebensmittelherstellende Betriebe mit Sitz im Kreis Mettmann, die sich dem traditionellen Handwerk verpflichtet fühlen. Folgende regionaltypische Produkte dürfen das TYPISCH neanderland Siegel tragen:

- **unverarbeitete Produkte:** sind vollständig im neanderland erzeugt, d.h. angebaut, geerntet, gemästet und geschlachtet. Hierrunter fallen hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte (z.B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier, unverarbeitetes Fleisch, Milch, Kräuter).
- **verarbeitete Produkte:** sind regionale Spezialitäten, lokaltypische Lebensmittel und kreative Produkte, die aufgrund ihrer Rezeptur, Art oder Namensgebung in enger oder historischer Verbindung mit dem neanderland (oder eines seiner Städte) stehen und deren letzte wesentliche Be- oder Verarbeitungsstufe in einer festen Betriebsstätte im neanderland oder max. 100 km entfernt stattgefunden hat (nach Möglichkeit mit Zutaten aus dem neanderland). Der Markeninhaber des Produkts hat seinen Sitz im neanderland.

Grundvoraussetzung für die Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln ist die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen, hygienischen und tierschutzrechtlichen Vorschriften.

Das neanderland ist der Kreis Mettmann mit seinen zehn kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath.

### TYPISCH neanderland Gastgeber (Gastronomie & Hotellerie)

TYPISCH neanderland Gastgeber sind gastronomische Betriebe mit Sitz im neanderland, die regionale Küche mit saisonalen Produkten aus dem neanderland anbieten. Speise- und Getränkekarten enthalten dauerhaft

- mindestens ein **regionaltypisches Getränk** (Bier, Wasser, Likör, Saft oder Kaffee) aus dem neanderland (erfüllt also die Kriterien für TYPISCH neanderland Produkte) **und**
- mindestens ein **regionaltypisches Gericht** (kann saisonal wechseln). Dieses Gericht kann entweder rheinisch, bergisch oder eine regionale Eigenkreation sein. Die Hauptbestandteile (z.B. Kartoffeln, Fleisch) stammen zu mindestens 80 % aus dem neanderland (erfüllen also die Kriterien für TYPISCH neanderland Produkte). Kräuter und Gewürze müssen diese Kriterien nicht erfüllen.

### TYPISCH neanderland Landerlebnis (regionaltypische Natur- und Kulturlandschaftserlebnisse)

Betriebe/Organisationen, deren Erlebnisangebote mit dem TYPISCH neanderland Siegel ausgezeichnet werden,

- haben ihren Sitz im neanderland **und**
- bieten ein buchbares oder öffentlich zugängliches (und durch begleitendes Infomaterial für den Gast eigenständig erschließbares) Angebot mit Ausführungsort im neanderland an. Dieses beinhaltet ein
  - **Food-Erlebnis**, das am Ort der Betriebsstätte Anbau, Produktion oder Herstellung von TYPISCH neanderland Produkten erfahrbar macht (z.B. Betriebsführung, Hofführung, Ernteaktionen) oder die Anwendung von TYPISCH neanderland Produkten zeigt (z.B. Kochkurs, Tasting) **oder**
  - **Nonfood-Erlebnis**, das sich dem Erleben der regionaltypischen Natur- oder Kulturlandschaftspflege widmet (z.B. Kräuterführung, Bauernhoferlebnis, Obstbaumpflege, Führung durch Naturschutzgebiete).

Das EFRE-Projekt „neanderland ORIGINAL“ wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung



# Nutzungsbedingungen des Siegels „TYPISCH neanderland“ (Stand: 16.08.2017)



## 1. Zweck des Siegels

Das Siegel „TYPISCH neanderland“ hat den Zweck, erzeugte, verarbeitete und veredelte Lebensmittel und Speisen sowie Landerlebnisse, die die Voraussetzungen für die Kennzeichnung als TYPISCH neanderland Angebot in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, mit der Herkunftsangabe zu versehen und zur Produktpositionierung und Information der Verbraucher besonders zu kennzeichnen.

## 2. Siegelträger

Träger des Siegels „TYPISCH neanderland“ ist der Kreis Mettmann.

## 3. Nutzung des Siegels

3.1 Die Verwendung und Einbindung des Siegels auf Etiketten, Produktinformationen und Werbemaßnahmen steht Typisch neanderland-Betrieben offen und ist ausdrücklich erwünscht.

3.2 Änderungen des Siegels „TYPISCH neanderland“, insbesondere durch Weglassen oder Hinzufügen von Bestandteilen, sind unzulässig.

## 4. Vergabe des Nutzungsrechts

4.1 Der Kreis Mettmann vergibt das Recht zur Nutzung des Siegels an das Unternehmen bzw. die Institution. Das Unternehmen gewährleistet die Einhaltung der für die Nutzung des Siegels geltenden Bestimmungen. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung.

4.2 Der Kreis Mettmann kann das Nutzungsrecht jederzeit entziehen, wenn gegen die geltenden Kriterien zur Teilnahme an TYPISCH neanderland oder gegen andere Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen wird. Der Kreis Mettmann hat das Recht, die Vergabe des Siegels an das Unternehmen bzw. die Institution aufgrund von sachlichen Gründen abzulehnen oder zurückzunehmen.

4.3 Der Kreis Mettmann ist für das mit dem Siegel ausgezeichnete Produkt bzw. die mit dem Siegel ausgezeichnete Dienstleistung, insbesondere für hiermit im Zusammenhang stehende Verstöße des Unternehmens bzw. der Institution gegen gesetzliche Regelungen, in keiner Weise verantwortlich.

4.4 Der Kreis Mettmann behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern.

4.5 Für den Fall einer etwaigen zukünftigen Auslagerung des neanderland Marketings oder der Produktlinie TYPISCH neanderland vom Kreis Mettmann in eine eigenständige Gesellschaft erklärt sich das Unternehmen bzw. die Institution damit einverstanden, dass die die Siegelnutzung betreffenden Vereinbarungen auf diese neue Gesellschaft übergehen.

## 5. Herkunfts- und Nutzungsbedingungen

5.1 Das Siegel „TYPISCH neanderland“ darf nur für solche Produkte und Dienstleistungen verwendet werden, die den produktspezifischen Bestimmungen für TYPISCH neanderland in der jeweils aktuellsten Fassung entsprechen.

5.2 Die Verwendung des Siegels „TYPISCH neanderland“ in Kombination mit anderen Siegeln ist zulässig.

5.3 Die Selbstverpflichtung ist vom Marken führenden Unternehmen abzugeben.

5.4 Handelsmarken, die das Siegel für Produkte aus TYPISCH neanderland Herstellungsbetrieben nutzen wollen, werden grundsätzlich akzeptiert. In diesen Fällen muss das Herstellerunternehmen damit einverstanden sein, dass das Produkt unter der Handelsmarke mit dem Siegel ausgezeichnet wird.

## 6. Pflichten

6.1 Das Unternehmen bzw. die Institution darf das Siegel „TYPISCH neanderland“ nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Siegelnutzungsbedingungen verwenden.

6.2 Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kreis Mettmann umgehend zu unterrichten, wenn die abgegebene Selbsterklärung nicht mehr gültig und die sofortige Aufhebung des Siegels einzuleiten ist. Auf Verlangen des Kreises Mettmann hat das Unternehmen entsprechende Nachweise vorzulegen. Der Kreis Mettmann verpflichtet sich, die erhaltenen Ergebnisse vertraulich zu behandeln.

## 7. Überwachung durch den Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann überwacht die Einhaltung dieser Bestimmung, ist zu eigenen Kontrollen bei allen Unternehmen berechtigt und kann gegen widerrechtliche Nutzung des Siegels und Beeinträchtigungen des Siegelgebrauchs durch das Unternehmen nach Maßgabe dieser Siegelnutzungsbedingungen einschreiten.

Das EFRE-Projekt „neanderland ORIGINAL“ wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung

